

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 26. April 2016
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:31 Uhr

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Gigliotti, Gisella

Hofschuster, Thomas

Hofmann, Günter

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

ab TOP 2

Olschowsky, Christian

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

Sengl, Manfred Dr.

Sippel, Dorothea

Stricker, Hans-Georg

Strobl-Viehhauser, Sonja

ab TOP 2

Unglert, Theresa

von Hagen, Michaela

Weber, Petra

Weiß, Ramona

Wiesner, Marga

Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald

Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Hoffmann, Jean

Verwaltung

Hofmann, Anja

Lehner, Martin

Gäste

Daam, Armin

Pankofer, Julia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Mitglieder des Stadtrates

Färber, Sabrina

Winberger, Lydia

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Neuerlass von Verordnungen; Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Puchheim (Plakatierungsverordnung) und Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten in der Stadt Puchheim (Lärmschutzverordnung)	2016/0224
TOP 5	Weiterförderung Mehrgenerationenhaus ZaP	2016/0220
TOP 6	Haushalt 2015 - Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2016	2016/0229
TOP 7	Haushalt 2015 - Genehmigung der Budgetüberträge	2016/0230
TOP 8	Haushalt 2015 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	2016/0231
TOP 9	Außerplanmäßige Ausgabe für den Gehweg Friedhof Puchheim Ort	2016/0222
TOP 10	Stellungnahme zum neuen Bundesverkehrswegeplan (Antrag Fraktion B'90/Grüne)	2016/0235
TOP 11	Einrichtung von freien WLAN-Hotspots in Puchheim (Antrag Fraktion B'90/Grüne)	2016/0232
TOP 12	Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Estricharbeiten	2016/0211
TOP 13	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Verblendmauerwerk	2016/0212
TOP 14	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Außenanlagen	2016/0217
TOP 15	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Projektgenehmigung Fassadenerneuerung der Pausenhalle	2016/0218
TOP 16	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Fliesen- und Plattenarbeiten	2016/0228
TOP 17	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und die stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis. StR Hofschuster wies darauf hin, dass bei TOP 6 bei Bedarf auch nichtöffentlich verhandelt werden müsse. Die Niederschrift vom 26.01.2016 wurde, nach Anregung von StR Hoiß, mit folgender Änderung in TOP 8 Satz 5 einstimmig genehmigt: „Er habe mitgeteilt, dass die geplanten 215 Module auf einer Dachfläche von 770 m² einen jährlichen Ertrag von ca. 66 MWh erbringen würden.“ Zur Niederschrift vom 11.02.2016 gab es keine Einwendungen. Der Vorsitzende stellte fest, dass die Niederschrift genehmigt sei. Auf Nachfrage von StR Pürkner teilte der Vorsitzende formell mit, dass der Erste Bürgermeister dienstlich verhindert sei und daher nicht an der Stadtratssitzung teilnehmen könne.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Ein Puchheimer Bürger berichtete, dass im Wohnpark Roggenstein sogenannte Kölner Teller zur Geschwindigkeitsreduzierung eingebaut werden sollten. Der Seniorenbeirat habe dazu eine Stellungnahme an den Ersten Bürgermeister sowie an Frau Schmeiser abgegeben, jedoch bislang keine Rückmeldung erhalten. Der Bürger teilte mit, dass aus Sicht des Seniorenbeirates der Einbau von Geschwindigkeitshemmern in der verkehrsberuhigten Zone nicht sinnvoll sei. Herr Lehner teilte mit, dass der geplante Einbau eine gemeinsame Maßnahme seines Fachbereiches sowie des Tiefbauamtes sei. Die Stellungnahme des Seniorenbeirates habe man geprüft und berücksichtigt. Es sei geplant größere Markierungsmaßnahmen im Stadtgebiet vornehmen zu lassen, hierzu werden aktuell Angebote eingeholt. Insoweit prüfe man zudem die Möglichkeit die Verkehrssicherheit im Wohnpark Roggenstein durch Markierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Herr Lehner betonte, dass es hierzu noch keine endgültige Entscheidung gäbe. StR Stricker bemängelte, dass er als Verkehrsreferent nicht in das Thema eingebunden worden sei. Herr Lehner bedauerte dies und sicherte zu, die notwendigen Unterlagen und Informationen umgehend zur Verfügung zu stellen.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Deutsch-Ungarische Verein Puchheim e.V. vom 28.04. bis 01.05.2016 die ungarischen Partnerstädte besuche. StRin Ponn ergänzte, dass die mitreisenden Stadträtinnen und Stadträte gerne in Tracht am Festabend erscheinen könnten. In der Folge teilte der Vorsitzende die aktuellen Belegungszahlen der Puchheimer Asylbewerber-Unterkünfte mit. So seien in der Turnhalle derzeit 69 Personen, in der Siemensstraße 174 Personen, in der Bergstraße 31 Personen, in der Friedenstraße 28 Personen sowie in der Lochhauser Straße fünf Personen, gesamt also 307 Menschen untergebracht, darunter 105 Kinder im Alter von 0 – 17 Jahren. Er informierte, dass es sich hierbei hauptsächlich um Syrer (148 Personen), Nigerianer (44 Personen) und Pakistani (41 Personen) handele. 50 Personen hätten bereits eine Anerkennung. Der Vorsitzende vermutete, dass durch das EU-Abkommen mit der Türkei die Asylbewerberzahlen weiter sinken werden. Weiter zitierte er aus der Pressemitteilung zur Ministerratssitzung von vor sieben Tagen. In dieser stellte die Sozialministerin, Emilia Müller, den Kommunen durch Umstrukturierungen, insbesondere durch Zentralisierungen, Entlastung bei Asylbewerberunterbringung in Aussicht. Aus Sicht des Vorsitzenden müssten die diesbezüglichen Entwicklungen abgewartet werden, um eine tatsächliche Entlastung feststellen zu können.

**TOP 4 Neuerlass von Verordnungen;
Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Puchheim (Plakatierungsverordnung) und Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten in der Stadt Puchheim (Lärmschutzverordnung)**

Der Vorsitzende erklärte, dass die bisherige Plakatierungsverordnung sowie die Lärmschutzverordnung bereits 20 Jahre alt seien und daher erneuert werden müssten. Herr Lehner ergänzte, dass der Neuerlass der Verordnungen notwendig sei, da diese nach 20 Jahren automatisch außer Kraft treten würden. Er führte aus, dass die Plakatierungsverordnung wichtige Regularien zum Schutz des Ortsbildes enthalte. Der vorgelegte Textentwurf enthalte im Wesentlichen keine größeren Änderungen zur aktuellen Fassung. Herr Lehner teilte mit, dass das grundsätzliche Plakatierungsverbot außerhalb der zugelassenen Anschlagtafeln bestehen bleibe. Er empfahl, die Beschränkung auf 15 Plakate im Wege der Ausnahmegenehmigung (§ 2 Abs. 2 Plakatierungsverordnung alte Fassung) herauszunehmen, da diese Regelung nicht mehr praktikabel sei. Er betonte, dass allein für das Volksfest oder auch für Marktsonntage wesentlich mehr Plakate angebracht werden. Es sei daher geplant die Beschränkung auf den Einzelfall bezogen der Verwaltung zu überlassen. So könne die Verwaltung, je nach Bedeutung der Veranstaltung, eine Höchstzahl von Plakaten festsetzen. Das Parteienprivileg gelte im bisherigen Umfang weiter und sei einzig auf die maximale von Größe DIN A 0 beschränkt. Die sonstigen Änderungen seien lediglich redaktioneller Art.

StRin Weiß begrüßte die Abschaffung der Plakatierungsbeschränkung. Sie beantragte die Begrenzung der Plakatanzahl von DIN A 1 und DIN A 0 auf 25 Stück. StRin Weiß befürchtete, dass ohne eine Festsetzung der Höchstzahl das Ortsbild leiden könnte. StR Wuschig vertrat die Meinung, dass Plakate mit der Größe DIN A 1 nicht beschränkt werden sollten. Auch eine Beschränkung der Größe DIN A 0 war für ihn nicht sinnvoll, da diese Größe kaum verwendet werde. Der Vorsitzende stimmte der Aussage von StR Wuschig zu. StRin Weiß korrigierte ihren Vortrag und beantragte lediglich Plakate der Größe DIN A 0 zu begrenzen. StR Leone schlug vor die Verordnung so unkompliziert wie möglich zu halten. Plakate der Größe DIN A 0 würden lediglich im Wahlkampf in Frage kommen. Er plädierte gegen eine Beschränkung der Plakate und äußerte sein Vertrauen gegenüber den diesbezüglichen Entscheidungen der Verwaltung. Er bekräftigte, dass durch die neue Plakatierungsverordnung die bisherige Praxis nicht eingeschränkt oder abgeändert werden sollte. Für StR Leone sei am Wichtigsten, dass die Plakate nach einer Veranstaltung schnellstmöglich entfernt werden. StR Hoiß äußerte, dass bisher die Größen DIN A 0 und DIN A 1 nicht zulässig waren. Er gab zu Bedenken, dass die Größe DIN A 0 viermal so groß sei wie die bisherige Begrenzung auf DIN A 2 und wandte ein, dass eine unbegrenzte Anzahl dieser Größe bedenklich sei. Herr Lehner merkte an, dass die Begrenzung von DIN A 0 Plakate bei den genehmigungsfreien Parteiplakaten (§ 2 Satz 1 Plakatierungsverordnung) eingefügt sei. Außerhalb des Parteienprivilegs unterliege jedes Plakat der Genehmigungspflicht der Verwaltung.

In der Folge wurde über den Änderungsantrag von StRin Weiß abgestimmt.

Beschluss

Plakate der DIN A 0 werden auf 25 Stück beschränkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 22 Anwesend 28 Befangen 0

Der Vorsitzende stellte die Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Puchheim (Plakatierungsverordnung) zur Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Erlass der anliegenden „Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Puchheim“.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

Der Vorsitzende erläuterte die Lärmschutzverordnung.

StR Hoiß beantragte, dem § 2 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung einen Satz anzufügen. So sollte seines Erachtens die Benutzung von Musikinstrumenten an Sonn- und Feiertagen lediglich in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr erlaubt sein. StRin von Hagen erkundigte sich, warum es einer Sonderregelung für ruhestörende Tätigkeiten an Samstagen bedürfe. Sie wollte wissen ob es hierzu eine gesetzliche Bestimmung gäbe. Herr Lehner teilte mit, dass dieser Passus von der bisherigen Lärmschutzverordnung übernommen wurde. Diese Regelung sei bei der Bevölkerung bekannt und werde akzeptiert. Er machte deutlich, dass Änderungen nur bei konkreter Notwendigkeit sinnvoll seien. Herr Tönjes äußerte erhebliche Bedenken zu der von StR Hoiß vorgeschlagenen Regelung. Selbst wenn durch die Benutzung eines Instrumentes nicht erheblich gestört werde, dürfe man nach der vorgeschlagenen Regelung nur in der festgesetzten Zeit spielen. Es könne jedoch nicht verboten werden ein nichtstörendes Instrument zu spielen. Aus Sicht von Herrn Tönjes sei die ergänzende Regelung nicht notwendig, sie beinhalte einen sachlich nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Freiheitsrechte.

In der Folge wurde über den Antrag von StR Hoiß abgestimmt.

Beschluss

An Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung von Instrumenten von 9.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr erlaubt.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 26 Anwesend 28 Befangen 0

Der Vorsitzende stellte als dann die Lärmschutzverordnung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der anliegenden „Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten in der Stadt Puchheim“.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 2 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 5 Weiterförderung Mehrgenerationenhaus ZaP

Der Vorsitzende erläuterte den Beschlussvorschlag.

StR Wuschig brachte seine Freude bezüglich der Weiterförderung des Mehrgenerationenhauses ZaP zum Ausdruck. Er stellte fest, dass dies eine sinnvolle Geldausgabe sei. Zudem machte er deutlich, dass das ZaP in der neuen Förderperiode versuchen sollte seine Zielgruppe zu erreichen.

StR Hofschuster erklärte, dass sich die CSU-Fraktion ursprünglich ein Mehrgenerationenhaus im klassischen Sinne vorgestellt habe und bedauerte, dass es dieses in Puchheim nicht gebe. In seiner Form habe sich jedoch das ZaP etabliert und installiert habe. Das ZaP wurde zudem durch den Stadtrat manifestiert. Er wies daraufhin, dass der Träger ein Konzept, wie im Beschlussvorschlag genannt, vorzulegen habe. StR Hofschuster äußerte die Bitte, dem Stadtrat das Konzept vorzulegen und diesen weiter darüber Bericht zu erstatten. Seiner Meinung nach sei es, in Anbetracht der Förderung, sinnvoll und vertretbar, wenn der Stadtrat aus erster Hand informiert werde und bat um diesbezügliche Ergänzung des Beschlussvorschlages.

Wie ihre Vorredner war auch StRin Gigliotti über die Weiterförderung erfreut und befürwortete diese. Sie wies daraufhin, dass die Fraktion B'90-Die Grünen eindeutig Position dazu beziehen. Sie machte deutlich, dass man das ZaP im neuen Stadtzentrum sehe.

Aufgrund ihrer Funktion als Vorsitzende des Sozialdienstes Nachbarschaftshilfe Puchheim war StRin Sippel bei der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss

Das Mehrgenerationenhaus ZaP kann auch in den Jahren 2017-2020 zu den bisherigen Bedingungen durch den Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. weitergeführt werden. Voraussetzung ist, dass der Träger ein Konzept zur Umsetzung der im Bundesprogramm vorgeschriebenen Förderbedingungen vorlegt, dieses auch einhält und dem Stadtrat darüber berichtet. Es wird festgestellt, dass das Mehrgenerationenhaus ZaP ein wichtiger Bestandteil der städtischen Planungen zur sozialräumlichen Bewältigung des demografischen Wandels ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 1

TOP 6 Haushalt 2015 - Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2016

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein und übergab zur Erläuterung das Wort an Herrn Heitmeir. Herr Heitmeir erklärte, dass die Übertragung von Haushaltsresten wie von Budgetüberträgen alljährlich vorgenommen werden müsse. Er bat den Fehler der Saldierung von Zuwendungen mit Investitionen zu entschuldigen. Abweichend von der Vorschlagsbegründung seien es nicht 17,7 Mio. € sondern 17,9 Mio. €. Herr Heitmeir informierte weiter, dass die Investition für die Sanierung der Turnhalle (24.701,74 €) auf 0,00 € zu setzen sei, da die Sanierung bereits stattgefunden habe. Zudem sei die Investition für Fahrradständer aufgrund von Zuwendungssaldierung von 36.617,53 € auf 29.617,53 € zu reduzieren, so dass tatsächlich Investitionsmittel i. H. v. 16.710.324,21 Mio. € übertragen werden sollen. Herr Heitmeir erläuterte, dass sich der geplante Endbestand an Finanzmitteln rechnerisch auf -10 Mio. € verändere. Dies führe dazu, dass rein rechnerisch ein Defizit in der Finanzrechnung von -3,9 Mio. € entstehen würde. Betrachte man jedoch die Investitionstätigkeiten der letzten Jahre sowie die personelle Leistungsfähigkeit der Verwaltung, werde nach Meinung von Herrn Heitmeir dieses Ergebnis nicht eintreten. Sollte der rechnerische Fall wider Erwarten eintreten, werde die Verwaltung rechtzeitig den Stadtrat informieren und eine Nachtragshaushaltssatzung veranlassen. Einzelne Investitionen könnten zudem über Darlehen finanziert werden. Zur Systematik der Haushaltsreste von Investitionen teilte Herr

Heitmeir mit, dass diese per Gesetz übertragen werden und lediglich über die Haushaltsreste, die nicht übertragbar seien, im Stadtrat abgestimmt werden müsse. Herr Heitmeir bat insoweit dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

StR Leone erfragte, ob es möglich sei den aktuellen Haushalt sowie die der letzten Jahre als PDF in Mandatos einzustellen, da dies die Arbeit des Gremiums stark erleichtern würde. Herr Heitmeir äußerte, dass die Haushalte seit Einführung von Mandatos immer eingestellt wurden. StR Leone wies daraufhin, dass vom Stadtrat immer auch die aktuellen Fassungen benötigt würden. Herr Heitmeir versprach die technischen Möglichkeiten zu überprüfen.

Beschluss

Bei Erstellung der Jahresrechnung 2015 sind für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur die in der Tabelle dargestellten Haushaltsreste zu bilden (§ 21 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 7 Haushalt 2015 - Genehmigung der Budgetüberträge

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein und übergab das Wort an Herrn Heitmeir. Herr Heitmeir informierte, dass man in den Vorjahren ca. 300.000,00 bis 400.000,00 € Budgetüberträge vorgenommen habe. Er bekräftigte, dass die Budgetüberträge aus dem Jahr 2015 mit 2,7 Mio. € wesentlich höher ausfallen würden. Begründet sei dies u.a. durch die Sanierung der Grundschule Gernerplatz. Die Baumaßnahmen am Neubau, der Erweiterung sowie beim Altbestand seien noch nicht abgeschlossen, so dass Bauunterhaltungsmittel i. H. v. 2,1 Mio. € übertragen werden müssen. Er bat insofern um Zustimmung. Herr Heitmeir betonte, dass die Auswirkungen auf den Haushalt sowie die Abarbeitung der Vorgänge wie in der Vorschlagsbegründung erläutert erfolgen werde. Die Finanzverwaltung habe zudem laufend Kontrolle über den Haushalt und würde den Stadtrat bei diesbezüglichen Veränderungen umgehend informieren.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt aufgrund der Budgetrichtlinien die Übertragung der in der Tabelle aufgeführten positiven Budgetergebnisse in das Jahr 2016 (§ 21 Abs. 2 KommHV-Doppik).
Ein negativer Budgetübertrag wird nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 8 Haushalt 2015 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Der Vorsitzende verlas die Beschlussvorlage.

StR Leone erklärte, dass er sich zwar an Gespräche über den Bedarf einer neuen Konferenzanlage erinnern könne, nicht aber über einen solch hohen Betrag. Er empfand den Betrag von 45.000,00 € für relativ hoch. Er bat um Stellungnahme der Verwaltung. StR Dr. Sengl pflichtete seinem Vorredner bei.

Der Vorsitzende erklärte, dass man lediglich über den Bedarf gesprochen haben, jedoch kein Beschluss gefasst wurde, dies solle nun nachgeholt werden.

StR Pürkner machte deutlich, dass zunächst nicht über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe beraten werden müsse, sondern erst einmal über die Genehmigung der Anschaffung einer Konferenzanlage. Hierfür lag dem Stadtrat jedoch keine Vorlage vor. Um die Diskussion über die Anschaffung nachzuholen, müsse, aus Sicht von StR Pürkner, diese Angelegenheit selbst auf der Tagesordnung stehen. Er beantragte daher den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Herr Heitmeir merkte an, dass er zur Anschaffung der Konferenzanlage keine Erläuterungen machen könne, da dieser nicht in seiner Verantwortung lag. Die Unstimmigkeiten seien erst beim Jahresabschluss aufgefallen. Er erläuterte, dass die Ausgabe weder genehmigt worden sei, noch dafür Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Mit der Vorlage habe man nun versucht, die außerplanmäßige Ausgabe nachzuholen. Herr Heitmeir wandte ein, dass bei Fragen zur Investition der Tagesordnungspunkt vertagt werden müsse. Er gab zu Bedenken, dass bei Vertagung dieses Punktes die Jahresrechnung nicht fertig gestellt werden könne.

StR Burkhardt fügte an, dass er über eine Behandlung des Themas froh sei. Insbesondere wies er daraufhin, dass man mit dem Verkäufer über die vielen Ausfälle der Anlage sprechen sollte.

Für StR Pürkner stellte sich die Frage, ob bei der Höhe der Anschaffungskosten Vergleichsangebote eingeholt wurden oder, ob dies aufgrund der technischen Besonderheiten der Anlage nicht möglich war. Aus seiner Sicht müsse die Beratung über die Anschaffung der Anlage nachgeholt werden, bei positiver Abstimmung hierzu könnte man gleichzeitig die außerplanmäßige Ausgabe genehmigen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag von StR Pürkner zur Abstimmung.

Beschluss

Die Genehmigung der Anschaffung der Konferenzanlage sowie die damit verbundene außerplanmäßige Ausgabe werden auf die nächste Stadtratssitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 9 Außerplanmäßige Ausgabe für den Gehweg Friedhof Puchheim Ort

Der Vorsitzende verlas die Beschlussvorlage.

StR Hoiß erkundigte sich, warum die Vereinbarung mit der Katholischen Kirchenstiftung seit 1991 noch nicht geschlossen wurde. Herr Heitmeir erläuterte, dass der gesamte Vorgang in der Beschlussvorlage verkürzt dargestellt wurde. Er informierte darüber, dass die ersten Entwürfe der Vereinbarung aus dem Jahre 1991 stammten und Verhandlungen darüber wurden bereits vorher geführt. Es sei aus den Akten nicht ersichtlich, warum die Vereinbarung letztlich nicht zu Stande kam. Die konkreten Verhandlungen wurden im Jahr 2015 erneut aufgenommen, jedoch wurde seitens der Kirche zunächst kein Interesse an der Fortführung der Vereinbarung signalisiert. Diese Sachlage habe sich nun geändert und die Vereinbarung konnte sehr schnell geschlossen werden.

StR Pürkner machte darauf aufmerksam, dass die Vereinbarung mit der Pfarrgemeinde eine Tiefbaumaßnahme im Friedhof durchzuführen, ein Verpflichtungsgeschäft i. H. v. 35.000,00 € sei. Dieses Ver-

pflichtungsgeschäft sei genehmigungspflichtig. Er merkte an, dass vor der Beratung über die Übertragung von Haushaltsmitteln über das Rechtsgeschäft an sich beraten werden müsste und ggf. darüber Beschluss zu fassen sei. Herr Heitmeir wies daraufhin, dass es sich nicht um die Übertragung von Haushaltsresten ginge, sondern eine außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2016 bewilligt werden solle. Er ergänzte, dass nach der Geschäftsordnung die Zuständigkeit für Vertragsabschlüsse dieser Größenordnung beim Ersten Bürgermeister läge. Lediglich die außerplanmäßige Ausgabe müsse vom Stadtrat beschlossen werden. StR Pürkner wandte ein, dass die Reihenfolge der Beschlüsse nicht korrekt sei. Aus seiner Sicht das Verpflichtungsgeschäft kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass der Stadtrat oder der Ausschuss für städtische Bauten zuständig sei. Herr Tönjes erklärte, dass StR Pürkner dem Grunde nach Recht habe. Der Erste Bürgermeister könne nicht über Geld verfügen, welches haushaltsrechtlich nicht bereitgestellt wurde. Nachdem dem Ersten Bürgermeister die Kompetenz nicht zustand, die außerplanmäßige Ausgabe außerhalb des Haushaltes in dieser Größenordnung zu bewilligen, konnte er auch keine Rechtsgeschäfte in diesem Umfang vornehmen. Die Anmerkung von StR Pürkner sei insoweit richtig, das die Reihenfolge falsch und das Votum des Gremiums notwendig sei. Die Fehler müssten aber nun korrigiert werden. Herr Tönjes empfahl dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Sollte das Gremium für die Beschlussfassung noch mehr inhaltliche Informationen benötigen schlug er vor den Tagesordnungspunkt in die nächste Stadtratssitzung zu verschieben. StR Pürkner dankte Herrn Tönjes für dessen Ausführungen. Er plädierte dafür dem Beschlussvorschlag zu folgen, jedoch nur unter der Prämisse, dass das Verpflichtungsgeschäft dem Stadtrat demnächst vorgelegt werde, mit dem Ziel darüber Beschluss zu fassen.

StRin Gigliotti ergänzte, dass am Friedhof ein möglichst flaches Kopfsteinpflaster verbaut werden sollte, da sich dort meist ältere Menschen aufhielten. Es sollte dringlich darauf geachtet werden kein gewöhnliches Kopfsteinpflaster zu verbauen. Sie beantragte die Vorlage diesbezüglich zu ergänzen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag von StR Pürkner zu Abstimmung.

Beschluss

Das Verpflichtungsgeschäft sowie die damit verbundene außerplanmäßige Ausgabe für den Gehweg Friedhof Puchheim-Ort wird in die nächste Stadtratssitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 10 Stellungnahme zum neuen Bundesverkehrswegeplan (Antrag Fraktion B'90/Grüne)

Der Vorsitzende übergab das Wort an StR Dr. Sengl. Dieser erläuterte den Dringlichkeitsantrag der Fraktion B'90/Grünen. Eile sei geboten, da man nur noch bis zum 02.05.2016 eine Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan abgeben könne. StR Dr. Sengl führte aus, dass in den letzten Jahren ein neuer Bundesverkehrswegeplan vorbereitet wurde und die Bundesländer hierfür ihren Bedarf an Infrastrukturprojekten im Verkehrsbereich angemeldet hätten. Er informierte, dass die Bayerische Staatsregierung 2013 zusätzlich den Ausbau der Strecke München-Lindau und damit verbunden den dreigleisigen Ausbau der Strecke München/Pasing-Buchenau angemeldet habe. Als Argument brachte sie vor, dass ein Teil des Ausbaus auch dem Fernverkehr diene und somit eine zumindest anteilige Finanzierung des Ausbaus aus Bundesmitteln verwirklicht werden müsse. Dem widersprach jedoch das Bundesverkehrsministerium. Aus dessen Sicht seien die Entwicklungen für den Fernverkehr auf der Strecke unerheblich und eine Finanzierung aus Bundesmitteln würde lediglich dem S-Bahn-Verkehr zu Gute kommen. Der Antrag der Bayerischen Staatsregierung wurde daher entsprechend zurückgestuft. Nach

Information von StR Dr. Sengl hätten jedoch nur Anträge mit vordringlichem Bedarf eine Chance auf Realisierung. StR Dr. Sengl verdeutlichte, dass die Stadt Puchheim dieser Ablehnung widersprechen müsse. Er vertrat die Meinung, dass die Zunahme des Fernverkehrs nicht ohne dreigleisigen Ausbau problemlos abgewickelt werden könne. Zudem haben Analysen des Verkehrsexperten Herrn Wiedemann ergeben, dass es täglich zu 22 fahrplanmäßigen Überholungen von S 4-Zügen durch den Fernverkehr komme. Damit verbunden seien 22 Abweichungen im S-Bahn-Taktfahrplan. StR Dr. Sengl machte deutlich, dass diese Abweichungen bei Verdoppelung des Fernverkehrs nach Zürich weiter zunehmen würden. Aus seiner Sicht müsse die Stadt Puchheim daher zum Ausdruck bringen, dass der Fernverkehr mit dem Ausbau der Strecke in Verbindung zu bringen sei und nicht nur eine Maßnahme für den Nachverkehr darstelle. Zudem müsse in der Stellungnahme konsequent gefordert werden, dass ein Teil der Kosten für den Ausbau Pasing-Eichenau aus Bundesmitteln zu finanzieren sei. Ferner sei zu beantragen, dass dieses Projekt, so wie es die bayerische Staatsregierung 2013 angemeldet habe, in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden müsse. Abschließend berichtete StR Dr. Sengl, dass auch der Stadtrat Fürstenfeldbruck und der Gemeinderat Eichenau entsprechende Beschlüsse gefasst hätten. Seiner Meinung nach sollten sich die Kommunen entlang der S-Bahnstrecke 4 im Gleichklang äußern, da nur so eine Chance auf Realisierung des Ausbaus bestünde. Er bat insoweit um Zustimmung des Gremiums.

StR Hoiß erkundigte sich, ob sich der drei-gleisige Ausbau auf die Strecke München/Pasing-Eichenau oder München/Pasing-Buchenau bezöge. StR Dr. Sengl erwiderte, dass von der Bayerischen Staatsregierung 2013 der Ausbau der Strecke München/Pasing-Buchenau angemeldet wurde und im Jahr 2015 die Strecke auf München/Pasing-Eichenau zurückgestuft wurde. StR Dr. Sengl betonte, dass man die alte Forderung beibehalten sollte. Welche Strecke am Ende ausgebaut werde, sei dann Sache des Planungsverfahrens.

Beschluss

Die Stadt Puchheim setzt sich in einer Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) dafür ein, den Ausbau der Schienenstrecke Pasing-Buchenau (Nr. 351/352 der „zu untersuchenden Vorhaben“) entweder direkt zum „vordringlichen Bedarf“ zu erklären oder zumindest an das Vorhaben N27 „ABS München – Lindau Grenze D/A“ anzuschließen, so dass eine Realisierung im Zeitrahmen des BVWPs – also bis 2030 – möglich bleibt.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 11 Einrichtung von freien WLAN-Hotspots in Puchheim (Antrag Fraktion B'90/Grüne)

In seinen einleitenden Worten zum Antrag der Fraktion B'90/Grünen auf Bewerbung um die Einrichtung von freien WLAN-Hotspots in Puchheim erklärte der Vorsitzende, dass auch die CSU-Fraktion, zuletzt mit Initiative aus dem Jahr 2014, diese voranbringen wollte. Durch die Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat habe man nun die Chance auf Verwirklichung. Er übergab das Wort an StR Dr. Sengl. Dieser betonte, dass die Einrichtung von WLAN-Hotspots Bestandteil in den Wahl-Programmen mehrerer Fraktionen war. Aufgrund der Förderung des Freistaates Bayern sei die Einrichtung nun voranzubringen. Zudem sei die rechtliche Situation geklärt, so dass die sogenannte Störerhaftung beim Provider läge. Die Fraktion B'90/Grüne habe in ihrem Antrag fünf Standorte vorgeschlagen, wovon zwei gefördert werden könnten. StR Dr. Sengl informierte, dass der Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Provider kurz vor der Unterzeichnung stehe. Aufgrund dieses Rahmenvertrages könnten auch weitere WLAN-Hotspots zu günstigen

Bedingungen eingerichtet werden. StR Dr. Sengl teilte mit, dass die Stadt Puchheim bei zwei WLAN-Hotspots lediglich für die Stromkosten sowie für die Internetgebühren aufkommen müsste, bei allen weiteren müsste auch für die Einrichtung gezahlt werden. Er machte deutlich, dass sich die Stadt Puchheim grundsätzlich für die Einrichtung von WLAN-Hotspots entscheiden und über mögliche Standorte offen diskutiert werden sollte. Unter den von der Fraktion B'90/Grüne vorgeschlagenen fünf Standorten favorisiere man den S-Bahnhof sowie den Grünen Markt. Er teilte mit, dass er sich auch vorstellen könne in Puchheim-Ort am Maibaum einen WLAN-Hotspot einzurichten. Im Einzelfall sei zu prüfen ob die technischen Anschlussmöglichkeiten an den gewünschten Standorten gegebenen seien. Aus Sicht von StR Dr. Sengl sollte der Stadtrat die gewünschte Anzahl von WLAN-Hotspots sowie deren Standorte festlegen.

StRin von Hagen teilte mit, dass die Fraktion der Freien Wähler in der Bereitstellung von WLAN-Hotspots eine zusätzliche Dienstleistung der Stadt Puchheim für die Puchheimer Bürgerinnen und Bürger sähe. Auch könnte man gewisse Orte in Puchheim dadurch attraktiver machen. Die WLAN-Hotspots seien daher auch eine Imagefrage für die Stadt Puchheim. Positiv sei, dass zwei Standorte finanziert werden. Als großen Nachteil führte StRin von Hagen auf, dass sich zwar an den Standorten mehr Menschen aufhalten würden, zwischen ihnen jedoch keine Kommunikation stattfinden würde. Auch stellte sie fest, dass für Menschen mit Internetsuchtproblematik frei zugängliche WLAN-Hotspots gefährlich seien. Das Hauptargument sei indes, dass die Datensicherheit der Nutzer gegenüber Hackern nicht gewährleistet sei. StRin von Hagen sprach sich daher gegen eine Einrichtung von freizugänglichen WLAN-Hotspots aus.

StR Hofschuster informierte über den diesbezüglichen Antrag der CSU-Fraktion vom 25.09.2014. Die Verwaltung habe hierzu Stellung genommen und insbesondere auf das damals große Problem der Betreiberhaftung hingewiesen. Man habe sich zudem beim Heimatminister für die Einrichtung von WLAN-Hotspots eingesetzt. Er stimmte insoweit dem Antrag der Fraktion von B'90/Grünen zu. StR Hofschuster nannte als mögliche Standorte die Alte Schule in Puchheim-Ort sowie, als künftiges neues Stadtzentrum, den Grünen Markt in Puchheim-Bahnhof bzw. den Bahnhofsbereich. Es gäbe, nach Stellungnahme der Verwaltung, aber auch mögliche alternative Modelle zu WLAN-Bayern. Er wies abschließend darauf hin, dass die CSU-Fraktion zu ihrem Antrag auf Einrichtung von WLAN-Hotspots vom 25.09.2014 zudem die Ausweitung des digitalen Angebots der Stadt Puchheim beantragt habe. Nach Auffassung von StR Hofschuster sei die Verwaltung dabei beide Anträge zu bearbeiten. Er bat darum über die Fortschritte und Ergebnisse im Gremium Bericht zu erstatten.

StR Pürkner wies daraufhin, dass auf ein solches öffentliches WLAN jedermann und daher auch Jugendliche zugreifen könnte. Er bat um Prüfung, ob es möglich sei Filter einzubauen, so dass auf jugendgefährdende Websites nicht zugegriffen werden könne.

StR Dr. Koch äußerte sich verwundert über den Antrag der Fraktion B'90/Grüne, da diese vor noch nicht allzu langer Zeit noch eindeutig Stellung gegen Sendemasten bezogen hätten. Zudem fehlte ihm bei der Beschlussvorlage ein eindeutiger Beschlussvorschlag der Verwaltung. Aus Sicht von StR Dr. Koch stellte der Antrag selbst einen Prüfauftrag dar und er wies daraufhin, dass die Stellungnahme der Verwaltung keine Aussage über deren Vorhaben enthielt.

StRin Strobl-Viehhauser schloss sich der Meinung von StRin von Hagen an und sah in der Einrichtung von freizugänglichen WLAN-Hotspots mehr Nach- als Vorteile. Sie machte deutlich, dass durch die fehlende Kommunikation das Miteinander zu kurz käme. Zudem wies sie auf die möglichen gesundheitlichen Gefahren und Auswirkungen aufgrund von WLAN-Strahlung hin.

StR Leone wies daraufhin, dass der Stadtrat keine erzieherischen Maßnahmen ergreifen dürfe. Er teilte mit, dass fast jeder ein Handy mit entsprechendem Datenvolumenvertrag habe und insoweit fast unerheblich, ob ein freizugängliches WLAN angeboten werde. Im Hinblick auf das neue Stadtzentrum mit seinen größeren Gebäuden, verdeutlichte StR Leone, dass innerhalb von Häusern der Empfang meist schlecht sei. Er wandte ein, dass in einer modernen Bücherei, in der auch auf moderne Medien zugegriffen werde könne, ein guter Internetzugriff Sinn mache und er insoweit dort einen WLAN-Hotspot befürworten würde. StR Leone äußerte, dass ihm Aussagen über die konkreten Einrichtungs- und Folgekosten in der Beschlussvorlage fehlten. Vor einem möglichen Beschluss müssten aus seiner Sicht Aussagen über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen erbracht werden. Zudem sollten die Anlagen, im Hinblick auf die Neugestaltung des Stadtzentrums, so geschaffen sein, dass sie leicht in neue Gebäude integriert werden könnten ohne, dass Neuanschaffung getätigt werden müssten.

StRin Kamleiter vertrat die Meinung, dass die Stadt Puchheim WLAN-Hotspots im Rahmen der Förderung einrichten sollte.

StR Dr. Sengl erklärte bzgl. des Einwandes von StR Pükner, dass bei Einrichtung des BayernWLANs ein Jugendschutzfilter gemäß der Sperrliste der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien eingerichtet werde und der Schutz der Jugendlichen insoweit gewährleistet sei. Er bat das Gremium um Beratung und Abstimmung darüber, ob die WLAN-Hotspots in Puchheim eingerichtet werden sollen und deren mögliche Standorte. Sobald die tatsächlichen Kosten dafür feststünden, könne eine neue Beschlussvorlage für das Gremium gefertigt werden.

StR Olschowsky bekräftigte, dass es die genannten Filtern gäbe und diese standardmäßig eingebaut werden. Er begrüßte die Installation von WLAN-Hotspots vor allem in neuen Gebäuden. Er zeigte auf, dass freies WLAN an Schulen, Fachhochschulen etc. inzwischen zum Standard gehöre und auch immer mehr öffentliche Orte Zugang bekämen, insoweit äußerte er seine Zustimmung zum Antrag der Fraktion B'90/Grüne.

Herr Tönjes teilte mit, dass bei den bisherigen Fraktionsanträgen die Verwaltung einen Beschlussvorschlag aus Sicht der Verwaltung formuliert habe. Das Gremium habe daher bislang über einen Vorschlag der Verwaltung als Reaktion auf einen Antrag einer Fraktion abgestimmt. Richtig sei es indes, über konkret formulierte Anträge des Stadtrates selbst eine Entscheidung herbei zu führen. Herr Tönjes fügte an, dass die Verwaltung dem Stadtrat empfehle, darüber zu entscheiden, ob öffentlich zugängliches WLAN in Puchheim eingeführt werden solle oder nicht. Bei positiver Entscheidung hierzu sollte jedoch noch keine Entscheidung über einen bestimmten Anbieter getroffen werden, da WLAN-Bayern nur ein Modell von mehreren sei. Er teilte mit, dass Gespräche auch mit anderen Anbietern geführt würden und diese vor einer Entscheidung abgewartet werden sollten. Entscheide sich das Gremium grundsätzlich für WLAN-Hotspots, gleich welchen Anbieters, sollte man sich in der Folge auf Standorte verständigen. Sollte die Entscheidung auf WLAN-Bayern fallen, empfahl Herr Tönjes zunächst nur die zwei vom Freistaat Bayern geförderten Standorte einzurichten, da aktuell keine Mittel im Haushalt eingestellt seien. Herr Tönjes betonte, dass die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe auch bei Förderung des Freistaates Bayern notwendig sei, da haushaltsrechtlich die Trennung von Einnahmen und Ausgaben zu erfolgen habe. Die genauen Kosten konnte Herr Tönjes noch nicht beziffern, jedoch gab das WLAN-Zentrum diese, abhängig von den Ortsvoraussetzungen, mit ca. 2.500 € an. Einfacher sei es, WLAN in öffentlichen Gebäuden zu installieren, da diese wie im neuen JUZ, dafür vorbereitet seien bzw. mit sehr geringem Aufwand technisch umgerüstet werden könnten. Im Rathaus selbst sei WLAN derzeit nur begrenzt verfügbar. Herr Tönjes betonte, dass dieser Zustand mit der geplanten Leitungserüchtigung sich künftig verbessern werde. Herr Tönjes bekräftigte den Vorschlag der Verwaltung, zunächst die zwei kostenintensiveren öffentlichen Standorte außerhalb von städtischen Gebäuden vorzusehen, um hierfür die staatliche Förderung zu nutzen. Eine Ausweitung des WLANs könnte im Nach-

gang zu einem relativ geringen Preis selber realisiert werden. Herr Tönjes ergänzte, dass die Stadt Puchheim mit dieser Lösung die Vorzüge des Rahmenvertrages nutzen könnte. Da der Rahmenvertrag der Verwaltung noch nicht vorlag, konnte er zu den Kosten keine genauen Angaben machen. Die von der Kommune zu tragenden Betriebskosten lägen zwischen 30 und 100 € im Monat, zzgl. ca. 15 € für die laufenden Kosten des Internetanschlusses.

Der Dritte Bürgermeister, StR Salcher plädierte dafür, sich für die zwei geförderten Standorte zu entscheiden. Seiner Ansicht nach sollte davon einer am Bahnhof und der andere in Rathausnähe z. B. am Grünen Markt oder auch im JUZ installiert werden.

StR Dr. Koch dankte Herrn Tönjes für seine erklärenden Ausführungen. Er machte deutlich, dass erst der Dritte Bürgermeister, StR Salcher, einen konkreten Beschlussvorschlag formuliert habe. StR Dr. Koch vertrat zudem die Meinung, dass der Antrag der Fraktion B'90/Grüne, nach der stattgefundenen Diskussion, von diesen abgeändert und neu formuliert werden sollte.

Der Vorsitzende fasste die Diskussion zusammen und bat StR Salcher, seinen Antrag nochmals zu formulieren. StR Salcher beantragte den Antrag der Fraktion B'90/Grüne dahingehend zu ändern, dass lediglich die zwei vom Freistaat Bayern geförderten WLAN-Hotspots von WLANBayern eingerichtet werden sollten. Er beantragte zudem, dass einen WLAN-Hotspot am Bahnhof und einen weiteren in der Nähe des Rathauses z. B. am Grünen Markt einzurichten. StR Salcher ergänzte, dass über weitere WLAN-Hotspots entschieden werden könne, sobald die Kosten hierfür näher definiert werden könnten.

StR Hoiß regte an den Rathausnahen WLAN-Hotspot in der Bücherei zu verorten, da dort der Nutzen sehr hoch anzusehen sei. Den Standort Grüner Markt konnte StR Hoiß nicht befürworten, da dort seines Erachtens zu wenig gesellschaftliches Leben stattfände. StR Burkhart vertrat die Meinung, dass dieser Standort im Hinblick auf die Belebung des neuen Stadtzentrums gut gewählt sei.

Der Vorsitzende wies auf die favorisierten Standorte am Bahnhof und am Grünen Markt hin. Aus seiner sowie aus Sicht der Verwaltung sei die Einrichtung von WLAN-Hotspots im JUZ sowie in unmittelbarer Rathausnähe nicht sinnvoll, da diese mit geringen Eigenkosten selbst umgesetzt werden könnten. Er verdeutlichte, dass zunächst die zwei vom Freistaat Bayern geförderten WLAN-Hotspots, an den favorisierten Standorten, eingerichtet werden sollten. Als weiteren möglichen Standort nannte der Vorsitzende in Puchheim-Ort den Bereich um den Maibaum.

StR Dr. Sengl stimmte der Antragsänderung von StR Salcher grundsätzlich zu. Er griff das Argument von Herrn Tönjes auf und teilte mit, dass die teuersten Standorte über das bayerische Programm gefördert werden sollten. Die Rathausnahen Standorte könnten mit einem noch aus zu wählenden Provider umgesetzt werden. Er befürwortete die Standorte Bahnhof und Grüner Markt.

StR Wuschig gab bzgl. der Reichweite der WLAN-Hotspots zu Bedenken, ob bei Installierung der benötigten WLAN-Antenne an einem Standort nicht sogar beide favorisierten Standorte abgedeckt werden könnten.

StR Schemel wies daraufhin, dass die Bandbreite der WLAN-Hotspots ausreichend groß sein sollte.

Der Vorsitzende formulierte in der Folge den geänderten Beschlussvorschlag und ließ darüber abstimmen.

Beschluss

Die Stadt Puchheim bewirbt sich im Rahmen der Initiative „Freies WLAN in ganz Bayern bis 2020“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat um die Einrichtung von freien WLAN-Hotspots in Puchheim

Zunächst – auch, weil im Rahmen von BayernWLAN nur insoweit staatliche Förderung möglich ist – sind nur zwei Standorte vorzusehen, und zwar in Bahnhofsbereich sowie einen weiteren in der (neuen) Stadtmitte. Eine Ausweitung ist später noch möglich. An laufenden Betriebskosten fielen pro Standort jährlich bis zu ca. 1.500 € an, bei Errichtung noch in 2016 anteilig und außerplanmäßig.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 3 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 12 Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Estricharbeiten

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Hofmann. Diese führte aus, dass die Arbeiten an der Grundschule am Gernerplatz innerhalb des Zeitplanes verliefen. Sie teilte mit, dass der Neubau des Daches sowie die Fassadenarbeiten fast fertig gestellt seien. Bei den Öffnungen zwischen Neubau und Bestand wurden mehr Schadstoffe als ursprünglich vermutet gefunden wurden. Frau Hofmann erklärte, dass durch die festgestellte Asbestbelastung in der Außenwand mit einer Verzögerung der Bauarbeiten von zwei bis sechs Wochen gerechnet werden müsste.

StR Dr. Koch erkundigte sich über den Baufortschritt der Dachertüchtigung sowie der Solaranlage. Frau Hofmann teilte mit, dass hierzu in der vergangenen Woche noch ein letztes Abstimmungsgespräch stattgefunden habe und man auch hier innerhalb des Zeitplanes sei.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Estricharbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma GWR Wohnbau GmbH, Mühlenstr. 64, 99100 Gierstädt OT Kleinfahner, zum Bruttopreis von 188.823,83 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 13 Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Verblendmauerwerk

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Hofmann. Frau Hofmann erklärte, dass zur Submission nur ein ausgefülltes Angebot abgegeben wurde. Herr Daam berichtete ergänzend, dass von Architektenseite aus die meisten Gewerke ausgeschrieben bzw. vergeben seien. Lediglich die Estricharbeiten (TOP 12), das Verblendmauerwerk (TOP 13) und die Fliesen- und Plattenarbeiten (TOP 16) seien noch zu vergeben. Zu den Kosten stellte er fest, dass diese bei den TOPs 12 und 16 deutlich niedriger, dafür bei TOP 13 erheblich höher ausfallen werden, als ursprünglich eingeschätzt wurde. Bei der Vergabe des Verblendmauerwerks haben man lediglich ein Angebot erhalten. Herr Daam teilte mit, dass dieses An-

gebot zwar das einzige, jedoch angemessen und wirtschaftlich sei. Er vertrat die Meinung, dass die Kosten seitens des Architektenbüros zu gering eingeschätzt wurden. Zudem wies er daraufhin, dass eine Aufhebung und erneute Ausschreibung, wenig erfolgversprechend seien und die Gefahr bergen kein Angebot zu erhalten. Die Einsparungen bei den Estrich- und Fliesenarbeiten würden jedoch dafür sorgen, den Mehraufwand beim Verblendmauerwerk aufzufangen. Er bat insoweit um Zustimmung bei allen drei genannten Gewerken.

StRin Kamleiter wollte wissen, warum keine weiteren Angebote nachgefordert wurden. Herr Daam teilte mit, dass die Vergabe öffentlich ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung an sich sei anonym. Zwar hätten vier Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert, allerdings habe nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Frau Hofmann merkte an, dass die Verwaltung und das Architektenbüro auch andere bereits bekannte Firmen auf die Ausschreibung hingewiesen hätten, jedoch trotzdem nicht mehr Angebote gemacht wurden. Herr Daam ergänzte, dass dies der aktuellen Marktsituation geschuldet sei und die Firmen derzeit mit Aufträgen ausgelastet seien.

StR Hoiß wollte wissen, ob derzeit Arbeiten auf der Baustelle erfolgten. Herr Daam machte deutlich, dass das Bauprojekt Grundschule Gernerplatz aufgrund seiner Größe in mehrere Bauabschnitte unterteilt sei. Viele Firmen seien in unterschiedlichen Bauabschnitten an Maßnahmen beteiligt. Durch die Schadstofffeststellung müsse nun eine nicht vorherzusehende Sanierung eingeschoben werden und verändere dadurch das Gefüge der Bauabläufe. Der Zeitplan sei indes nicht gefährdet.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Verblendmauerwerk an den einzigen Bieter, die Firma PFEIFFER Baugesellschaft mbH, Oberastr. 18, 83026 Rosenheim, zum Bruttopreis von 279.964,72 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 14 Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Außenanlagen

Der Vorsitzende teilte mit, dass das erzielte Submissionsergebnis ca. 90.000 € über der Kostenschätzung lag. Er informierte weiter, dass insgesamt 20 Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert hatten, jedoch nur fünf Firmen ein Angebot abgaben. Der Vorsitzende bat Frau Pankofer um Erläuterung der Kostensteigerung. Frau Pankofer erläuterte, dass die Kosten im Moment das Kostenbudget um 14,5 % übersteigen. Zurückzuführen sei dies hauptsächlich auf die sehr gute Auftragslage der Firmen. Aber auch die mit der Baustellen spezifischen Schwierigkeiten, wie die Unterteilung in unterschiedliche Bauabschnitte und dass Bauarbeiten nur in den Schulferien ausgeführt werden können, machten die auszuführenden Arbeiten für die Baufirmen unattraktiv. Sie berichtete, dass bei vergleichbaren Projekten in den letzten Jahren zwischen 10 bis 18 Angebote eingegangen. Bei dieser Vergabe wurden, aus genannten Gründen, von 20 abgeholten Leistungsverzeichnissen lediglich fünf Angebote unterbreitet. Der Dritte Bürgermeister, StR Salcher, ergänzte, dass Angebot und Nachfrage den Preis bestimmten.

StR Keil vertrat die Meinung, dass man die Gewerke zukünftig kleiner zuschneiden sollte. Bislang seien die Firmen an unterschiedlichen Bauabschnitten beteiligt, so dass es aus seiner Sicht auch möglich wäre, diese Gewerke getrennt auszuschreiben. Ein Gewerk mit einer Auftragssumme von 700.000 € sei lediglich für größere Firmen ausführbar. Bei einer Zerteilung des Gewerks könne man evtl. weitere bzw.

auch lokale Firmen für Aufträge gewinnen, welche bisher aufgrund der beachtlichen Auftragshöhe nicht interessiert waren.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Außenanlagen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Steppe Tief- und Straßenbau GmbH, Schollenfeld 4, 86450 Altenmünster, zum Bruttopreis von 700.520,64€ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 15 Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Projektgenehmigung Fassadenerneuerung der Pausenhalle

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein und übergab das Wort an Herrn Daam. Dieser informierte darüber, dass das Projekt dem Ausschuss für städtische Bauten am 03.03.2016 vorgestellt wurde und dieser dem Stadtrat die Projektgenehmigung einstimmig empfohlen habe. Er führte aus, dass geplant sei, die Fassade der Pausenhalle zu sanieren, da diese noch aus den 70er Jahren stamme. Im Hinblick auf den Bauablauf erscheine dies sinnvoll, da die Sanierung im Zuge der jetzigen Bauarbeiten im Inneren erfolgen könne. Die neue Fassade solle gestalterisch dem Neubau angeglichen werden. Er ging davon aus, dass die Fassade über kurz oder lang saniert werden müsse und dies zu einem späteren Zeitpunkt mit erheblich höheren Kosten verbunden seien werde.

Der Vorsitzende fragte nach, ob die Verbindung zwischen Alt- und Neubau aufgrund der festgestellten Asbestverschmutzung ebenfalls saniert werden müsse. Herr Daam teilte mit, dass Schadstoffen in der bestehenden und verputzten Nordwand festgestellt wurden. Diese Außenwand werde durch den geplanten Anbau künftig eine Innenwand, habe allerdings nichts mit der Fassadenerneuerung der Pausenhalle gemein. Der Vorsitzende wollte wissen, ob die Zusatzkosten für die Schadstoffentfernung im Außenbereich bei der Kostenschätzung verankert seien. Herr Daam stellte klar, dass die Außenwände zur Rotwandstraße aktuell teilweise durch eine Holzkonstruktion mit schadstoffbelasteter Dämmung gedämmt seien. Diese Dämmung bestehe aus einer Mineralwolle, die im Zuge der Sanierung ausgetauscht werden solle, die Kosten hierfür seien in der Kostenschätzung enthalten. Herr Daam bekräftigte, dass der Austausch der Fassade gegen eine neue dreifachverglaste Fensterfassade den energetischen Ansprüchen der heutigen Zeit entspreche. Auf Nachfrage des Vorsitzenden fügte Herr Daam an, dass durch die schadstoffbelastete Dämmung der Pausenhalle mit keiner Kostensteigerung zu rechnen sei. Frau Hofmann ergänzte, dass eine Asbestbelastung lediglich an der Wand zwischen dem Baubestand und dem Neubau festgestellt wurde. Es wurden weitere Proben entnommen, die Ergebnisse lägen indes noch nicht vor. Sie verdeutlichte, dass es für die Südseite keine Anhaltspunkte gäbe, welche eine Asbestbelastung befürchten ließen.

StR Leone hielt fest, dass die Entsorgungskosten für die alte Fassade in der Kostenrechnung enthalten seien. Er wollte wissen, ob mit erhöhten Entsorgungskosten gerechnet werden müsse, falls doch unvorhergesehene Schadstoffe festgestellt werden sollten. Frau Hofmann erwiderte, dass zum Zeitpunkt der Kostenberechnung die Schadstoffbelastung bereits bekannt war und diese insoweit bei der Kostenberechnung berücksichtigt wurde.

Auf Nachfrage von StR Dr. Koch bestätigte Herr Daam, dass die Kosten für die Pausenhallenfassade in den Gesamtkosten von 11 Mio. € nicht enthalten seien.

StR Hofschuster merkte an, dass über die Projektgenehmigung im Ausschuss für städtische Bauten ausführlich diskutiert wurde. Hauptargument dafür sei nicht die optische Verschönerung, sondern die energetische Sanierung, welche in ein paar Jahren sowie so anstehen würde. Er bemängelte, dass die Fassadenerneuerung nicht von Anfang an eingeplant war. Ihm sei bewusst, dass nicht alle Eventualitäten von Anfang an eingepreist werden konnten, jedoch hätte der Stadtrat zumindest darauf hingewiesen werden können, dass die Fassadenerneuerung zwar nicht zwingend erforderlich, gleichwohl empfehlenswert sei. StR Hofschuster teilte mit, dass der Ausschuss für städtische Bauten eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen habe und so plädierte er dafür der Projektgenehmigung zuzustimmen. Aus Verständnisgründen bat StR Hofschuster darum die Frage von StR Keil aus TOP 14 näher zu erläutern. Er machte deutlich, dass der Stadtrat durch die Auftragsvergaben in der Pflicht sei, Kostenmehrungen zu rechtfertigen, und erfragte insoweit, ob es sinnvoll sei, ein Gewerk in kleinere Bauabschnitte zu unterteilen. Frau Pankofer berichtete, dass ein Preisspiegel mit der Gegenüberstellung der Abschnittskosten und dem Kostenansatz erstellt wurde, in diesem wurde aufgezeigt, dass die Bieter die Preise in den einzelnen Kostengruppen sehr unterschiedlich festgelegt hatten. Der eigene Kostenansatz der Bieter beinhaltete jedoch durchschnittlich den marktüblichen Preis der letzten Jahre. Frau Pankofer nahm kurz zu den gewünschten kleineren Bauabschnitten Stellung. Sie teilte mit, dass sie froh darüber sei, dass bei den Gewerken der Außenlage eine Firma Mitanbieter und zugleich der günstigste Bieter für beide Gewerke gewesen sei. Sie sah es als Vorteil an, eine Firma vor Ort zu haben, die beide Gewerke erbringe. Frau Hofmann ergänzte, dass für die Außenanlage zwei Ausschreibungen gefertigt wurden. Bezogen auf die Kostenschätzung sei dabei die Ausschreibung der technischen Außenanlage eine Punktlandung gewesen. Herr Daam ergänzte, dass es manchmal sinnvoll sei, kleinere Gewerke auszuscheiden, so dass auch kleine und regionale Firmen mitbieten könnten. Dies sei vor allem umsetzbar, wenn ein Bauwerk logisch zu trennen sei. Griffen jedoch Gewerke ineinander über, sei es von den Konditionen her meist besser und sinnvoller, eine Firma zu beauftragen, die dann alle Aufgaben erledige. Auch aufgrund der aktuellen Marktlage sei es eher sinnvoll, größere Aufgaben zu gestalten. Er bekräftigte, dass bei größeren Aufträgen die Einzelpreise geringer ausfallen würden.

StR Hoiß vertrat die Meinung, dass die Fassadenerneuerung der Pausenhalle sinnvoll sei. Er äußerte seine Enttäuschung darüber, dass diese nicht von Anfang an eingeplant war.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die vorgeschlagene Projekterweiterung „Fassadenerneuerung der Pausenhalle“ und stimmt der Beauftragung des Planungsbüros Peck.Daam zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzmittel in Höhe von 301.275,00 € im Haushalt 2017 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 16 Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Fliesen- und Plattenarbeiten

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein.

StR Burkhart äußerte sich erfreut darüber, dass bei dieser Vergabe auch ein Bieter aus dem Landkreis ein Angebot abgegeben habe. Aus seiner Sicht erhielten viele alteingesessene Firmen keine Kenntnis über die Ausschreibungen der Stadt Puchheim und würden daher keine Angebote abgeben. Der Vorsitzende stellte klar, dass es ein Anliegen des Gremiums, sei Bauaufträge auch an lokale Firmen zu vergeben. Aufgrund der vorgeschriebenen Ausschreibungen können jedoch Firmen aus dem gesamten

Bundesgebiet Angebote unterbreiten und der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhalte den Zuschlag. Herr Daam bestätigte, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben wurden. Seines Erachtens wüssten interessierte Firmen, dass Ausschreibungen im Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Der Vorsitzende machte deutlich, dass die örtlichen Anbieter nicht einzeln auf die Ausschreibungen hingewiesen werden könnten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Fliesen- und Plattenarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Marenia GmbH, Gutenbergstraße 3, 82178 Puchheim, zum Bruttopreis von 158.581,13 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 17 Mitteilungen und Anfragen

StR Leone erfragte den Sachstand zum Thema Spielplatz im Wohnpark Roggenstein. Zudem wollte er den Sachstand bezüglich des Antrages des Seniorenbeirates vom 03.03.2016 wissen. Er informierte, dass der Seniorenbeirat die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle für soziale Belange von Puchheimer Bürgern, ähnlich der Germeringer Insel, beantragt habe. Der Antrag sei an die Fraktionsleiter sowie an die Stadtverwaltung gerichtet gewesen. Er erkundigte sich, ob der Antrag bereits von der Verwaltung bearbeitet werde, oder dieser von einer Fraktion eingebracht werden müsse. StR Leone wollte zudem wissen, ob über den Antrag im Sozialausschuss oder im Stadtrat diskutiert werde. Er bat um zeitnahe Rückmeldung an den Seniorenbeirat. Herr Tönjes teilte mit, dass der Antrag des Seniorenbeirates bekannt sei und es hierzu bereits ein Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister gegeben habe. Er gab zu bedenken, dass man bei der Vielzahl von Initiativen und Einrichtungen in Puchheim keine Parallelstrukturen aufbauen sollte. Der Antrag sei aus seiner Sicht begrüßungs- und unterstützungswert, müsse jedoch in ein größeres gedachtes Konzept eingebunden werden. Herr Tönjes informierte über einen Termin mit dem Landratsamt zum Thema Familienstützpunkte am 02.05.2016. Er führte aus, dass geplant sei, in Puchheim einen der drei geförderten Standorte für Familienstützpunkte im Landkreis zu errichten. Herr Tönjes vertrat die Meinung, dass man diesen Familienstützpunkt sinnvoll mit der beantragten Anlaufstelle kombinieren könnte. Da es hierzu auch noch weitere Ideen gäbe, sprach sich Herr Tönjes dafür aus, das Thema nochmals intern zu überdenken und zudem das Ergebnis der Besprechung im Landratsamt abzuwarten. Ferner machte Herr Tönjes darauf aufmerksam, dass die Weiterförderung des ZaP beschlossen wurde und es auch die Einrichtung des Quartiersmanagement in Puchheim gäbe. Herr Tönjes erläuterte, dass eine Bündelung von Angeboten zur Steigerung der Akzeptanz und des Bevölkerungszuspruches denkbar sei. Es sei geplant, über die Zusammenhänge im nächsten Sozialausschuss zu berichten.

StR Dr. Sengl warb für das am 12.06.2016 beginnende Stadtradeln. Er informierte, dass das fahradaktivste Kommunalparlament ein E-Bike gewinnen könne, und bat die Gremiumsmitglieder um Beteiligung.

StRin von Hagen teilte mit, dass der Puchheimer Golfplatz auch von Fußgängern frequentiert werde, es für diese jedoch leider keinerlei Verbindung dorthin gebe. Sie bat insoweit um Überprüfung der Abhilfemöglichkeiten.

StR Wuschig machte deutlich, dass die Fahrradständer vor dem Rathaus zu hoch angebracht seien. Er plädierte dafür, diese wieder auf die ursprüngliche Höhe zu montieren.

StR Hoiß informierte, dass der Golfplatz Thema beim Neubürgerempfang gewesen sei. Der Erste Bürgermeister habe geäußert, dass es sich nicht mehr um eine Neun-Loch-Anlage, sondern vielmehr um eine 18-Loch-Anlage handeln würde. StR Hoiß äußerte seine Verwunderung darüber, dass der Stadtrat darüber nicht informiert worden sei. Der Vorsitzende erklärte, dass eine 18-Loch-Anlage nicht angedacht sei.

Der Vorsitzende wies auf die Sportlerehrung am 28.04.2016 um 19 Uhr hin.

Die Referentin für Städtepartnerschaften informierte darüber, dass der Bürgermeister von Zalakaros eine Delegation aus Puchheim zum dortigen Stadtfest vom 15. – 17.07.2016 eingeladen habe. Sie machte darauf aufmerksam, dass zeitgleich in Puchheim das fünfjährige Stadtjubiläum gefeiert werde.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 21:31 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Rainer Zöllner
Zweiter Bürgermeister

Jean Hoffmann